

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 20 vom 28. Oktober 2024

ELAK-Zeichen
0084796/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B090670103

Datum
Linz, 07.10.2024

– **Bebauungsplanänderung 09-067-01-03**
„Robert-Stolz-Straße - Kudlichstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.04.2024, GZ RO-2024-73885/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 09-067-01-03 wird erlassen.

§ 2

– Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kudlichstraße

Osten: Kudlichstraße 33 und 35

Süden: Kudlichstraße 35, 39 und 39a, Robert-Stolz-Straße 3

Westen: Robert-Stolz-Straße, westliche Grenze des Grst. Nr. 725/15

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 09-067-01-03 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:
Dietmar Prammer eh.